

Ausschreibung 2023 „Kleine Gender-Projekte“

Projekte der Frauen- und Genderforschung

Die Goethe-Universität fördert einmal jährlich Projekte aus dem Bereich der Frauen- und Genderforschung – die sogenannten „Kleinen Gender-Projekte“ – mit einer Zuwendung von 50 % bis maximal 3.000 €; die anderen 50 % müssen durch die Fachbereiche erbracht werden.

Kriterien

Die Projektanträge sollen inhaltlich in der Geschlechterforschung angesiedelt sein.

Kriterien dafür sind:

- Geschlechterforschung fokussiert auf Fragen der sozialen Konstruktion von Geschlecht (Gender); damit verbunden ist eine systematische Reflexion von binären Kategorisierungen wie Natur und Kultur, aber auch von modernen binären Unterscheidungen. Entscheidend ist ein kritischer Umgang mit der Essentialisierung von Geschlecht: Untersuchungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen sollen nicht einfach dem Alltagsverständnis von Geschlecht folgen, sondern sind theoretisch zu reflektieren.
- Geschlechterforschung hat das Ziel, asymmetrische Geschlechterverhältnisse zu untersuchen und dabei die Ebenen von Strukturen (z. B. Gesellschaftsstrukturen, Interaktionsstrukturen, soziale Normen) und Prozessen (z.B. Performativität, Habitualisierung, Doing Gender) in den Blick zu nehmen.
- Geschlechterforschung folgt einem doppelten Blick: dem Blick auf die Vergeschlechtlichungen von Begriffen und Konzepten, die neutral oder universal erscheinen und/oder dem Blick auf Strukturen, Prozesse bzw. Konzepte, die spezifische Geschlechterverhältnisse beinhalten bzw. hervorbringen.
- Geschlecht wird heute überwiegend als interdependente oder intersektionale Kategorie gefasst, das bedeutet, „Geschlecht“ wird reflektiert in der Verschränkung mit weiteren Macht- und Herrschaftsverhältnissen.
- Zur feministischen Geschlechterforschung gehört auch die Frage nach der Möglichkeit und Natur von „Erkenntnis“ im Sinne einer feministischen Wissenschaftskritik.

Antragsbedingungen

- ein Kurz-Exposé von ca. 3-5 Seiten, das die Fragestellung, Ziele, Methoden, Vorgehensweise und Zeitplanung des Projektes beschreibt. Dazu gehört auch die Einordnung des

Projekts in den aktuellen Forschungsstand im Rahmen der Geschlechterforschung und das Aufzeigen eines Desiderats.

- ein Kostenplan, der eine 50%ige Fachbereichsfinanzierung zusagt und mit 50 % Antragsvolumen eingereicht werden kann.

Das Projekt soll besonders der wissenschaftlichen Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen in der Frauen- und Genderforschung dienen.

Die maximale Antragssumme aus den „Kleinen Gender-Projekten“ beträgt 3.000 €. Die ergänzende 50 %ige Finanzierung **kann nicht durch Drittmittel erbracht werden**; eine Zusage der Dekanate für die ergänzende 50 % Finanzierung ist dem Antrag beizulegen.

Es werden grundsätzlich keine Anträge auf Druckkostenzuschüsse bewilligt.

Bitte nennen Sie bei Antragstellung bereits eine Kostenstelle (Landesmittel, d. h. beginnend mit 23... oder 1...), über die die Projektfinanzierung abgewickelt werden kann.

Eine universitäre Kommission entscheidet über die Anträge.

Positiv beschiedene Anträge unterliegen einer Berichts- und Abrechnungspflicht.

Bei organisatorischen oder inhaltlichen Rückfragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Dr. Katrin Springsgut, E-Mail: k.springsgut@em.uni-frankfurt.de, Tel. 069 / 798 18132

Anträge können bis zum 30. September 2023 auf dem Dienstweg über das Dekanat gestellt werden. Anträge senden Sie bitte als PDF per Mail an:

Dr. Katrin Springsgut, Gleichstellungsbüro, E-Mail: k.springsgut@em.uni-frankfurt.de